

Inhalt

- 2 Jahresstatistik:** Der demografische Wandel ist jetzt und in Zukunft eine der größten Herausforderungen für Politik und Wohnungswirtschaft in Deutschland.
- 4 Energiewende:** Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Anfang August eine öffentliche Konsultation zum Grünbuch Energieeffizienz gestartet.
- 6 Sommertour:** Der GdW-Präsident besucht Sachsen-Anhalt und diskutiert wichtige Fragen mit Wohnungsunternehmen und Politikern vor Ort.

Wohnungswirtschaft unterstützt geforderte Grundgesetzänderung für den sozialen Wohnungsbau

Berlin – Der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW begrüßt die Forderung von Bundesbauministerin Barbara Hendricks nach einer Änderung des Grundgesetzes, um dem Bund ein dauerhaft stärkeres Engagement beim sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen. In einem Interview hatte die Ministerin am 16. August 2016 ihren Vorschlag ins Gespräch gebracht. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2007 ist die soziale Wohnraumförderung Ländersache. Dabei werden die Bundesländer vom Bund jährlich mit Zuschüssen – den sogenannten Kompensationsmitteln – unterstützt.



Foto: Tim Reckmann/pixelio

Einige Länder können die Herausforderung, genügend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, nicht alleine meistern. Deshalb ist es nur richtig, wenn der Bund unterstützend mitwirkt.

„Die Herausforderungen auf den deutschen Wohnungsmärkten insbesondere in den Großstädten sind riesig und sie werden täglich größer. Es gibt zu wenige bezahlbare Wohnungen und es werden deutlich zu wenige neu gebaut. Das können die Länder nicht alleine bewältigen“, erklärte GdW-Präsident Axel Gedaschko zu dem Vorstoß von Bundesbauministerin Hendricks. Den neuen Ländern habe die Zeit gefehlt, ein Wohnungsbauvermögen auf-

zubauen und manchen alten Ländern fehlte die Finanzkraft, um die Aufgabe angemessen wahrnehmen zu können. „Deshalb muss der Bund bei der nationalen Aufgabe Wohnungsbau mit voller Kraft mitwirken können. Wir brauchen eine dauerhafte Intensivierung des sozialen Wohnungsbaus. Dafür ist eine Grundgesetzänderung für eine Mitverantwortung des Bundes absolut notwendig“, so der GdW-Chef.

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

Einkommen steigen schneller als Mieten

Die Einkommen der Deutschen sind in den letzten Jahren schneller gestiegen als die Mieten. Das hat eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) ergeben. Durchschnittlich 94 Quadratmeter kann heute ein privater Haushalt für 25 Prozent seines Einkommens mieten. Jedoch ist das Gefälle zwischen den einzelnen Landkreisen größer geworden. Am schlechtesten schneiden Großstädte wie Berlin, Hamburg und München ab. (wi)

Inflationsrate gestiegen

Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im Juli 2016 um 0,4 Prozent höher als im Juli 2015. Die Inflationsrate hat sich damit den dritten Monat in Folge leicht erhöht. Eine etwas höhere Rate als im Juli 2016 wurde in diesem Jahr bereits im Januar mit plus 0,5 Prozent ermittelt. Im Vergleich zum Vormonat stieg der Verbraucherpreisindex im Juli 2016 um 0,3 Prozent. Das Statistische Bundesamt bestätigt damit seine vorläufigen Gesamtergebnisse. (wi)

Bruttoinlandsprodukt gestiegen

Das Bruttoinlandsprodukt war im zweiten Quartal 2016 um 0,4 Prozent höher als im ersten. Positive Impulse kamen insbesondere vom Außenbeitrag. Auch die privaten Konsumausgaben und die des Staates stützten das Wachstum. Gebremst wurde das Wachstum hingegen durch schwache Bruttoinvestitionen, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. (wi)

➔ Fortsetzung von Seite 1

Auch die Länder sind stärker gefordert

Kurzfristig hat der Bund die Kompensationszahlungen an die Länder bereits erhöht und sollte diese auf jährlich mindestens 1,5 Milliarden Euro verstetigen. Die Länder müssten diese ihrerseits mit eigenen Mitteln in gleicher Höhe für die Wohnraumförderung ergänzen und sie endlich ausnahmslos zweckgebunden einsetzen, so dass insgesamt drei Milliarden Euro jährlich für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Das ist Voraussetzung, um pro Jahr 80.000 Sozialmietwohnungen zu schaffen.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Immobilienverbände unterstützt Pläne

„Für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Deutschland sind Sozialwohnungen ein wichtiger Baustein. Es werden nach wie vor nicht genügend Sozialwohnungen gebaut – nicht nur, weil in den vergangenen Jahren zu wenig investiert wurde. Vielmehr können die Länder die großen Herausforderungen beim sozialen Wohnungsbau nicht alleine bewältigen und damit ihrer alleinigen Verantwortung bei der sozialen Wohnraumförderung nicht gerecht werden. Nachdem der Bund eine Erhöhung der Kompensationsmittel angekündigt hat, ist es deshalb vollkommen folgerichtig, jetzt auch über Kompetenzänderungen nachzudenken und den Bund bei der Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau mit ins Boot zu holen“, sagte

Andreas Ibel, Präsident des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) und Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID).

Baugesetzbuch reformieren

Notwendig sei hierbei auch eine mutigere Reform des Baugesetzbuches und der Bau-nutzungsverordnung, so Ibel: „Schlanke und schnelle Verfahren in Chancenstädten könnten ein zusätzlicher Vorteil für Wohnen und Gewerbe sein und dadurch für Entlastung der Ballungszentren sorgen. Davon ist der bisherige Entwurf des Bundesbauministeriums jedoch weit entfernt.“ Neben dem

Vorschlag zur sozialen Wohnraumförderung stützt die BID auch weiterhin die Förderung des Bundesbauministeriums nach einer verbindlichen Musterbauordnung. „Eine verbindliche, bundesweit vereinheitlichte Bauordnung schafft Planungssicherheit für öffentliche und private Bauträger und Projektentwickler“, sagte der BID-Vorsitzende. „Sowohl den Bundesländern als auch der Bundesregierung sollte daran gelegen sein, bestehende bürokratische Hürden abzubauen, die eben auch auf regionalen Unterschieden in der Rechtslage beruhen. Eine verbindliche Musterbauordnung wäre ein guter Schritt in die richtige Richtung.“

(schilhoplkön) ■

ZITAT DER WOCHE



„Die Herausforderungen auf den deutschen Wohnungsmärkten insbesondere in den Großstädten sind riesig und sie werden täglich größer. Es gibt zu wenige bezahlbare Wohnungen und es werden deutlich zu wenige neu gebaut. Das können die Länder nicht alleine bewältigen“

GdW-Präsident Axel Gedaschko am 16. August 2016 zur Deutschen Presse-Agentur (dpa)

Foto: Andreas Schulz, EIB

JAHRESSTATISTIK

Schrumpfungsregionen stärker unterstützen – demografische Spaltung Deutschlands verhindern

Berlin/Bitterfeld – Während zahlreiche Großstädte rasant wachsen und Wohnungen dort immer rarer und teurer werden, verlieren viele ländliche Regionen ungebremst Einwohner und drohen langfristig zu Geisterstädten zu werden. Damit droht Deutschland die demografische Spaltung. Ein Blick nach Sachsen-Anhalt zeigt: Der demografische Wandel ist jetzt und in Zukunft eine der größten Herausforderungen für Politik und Wohnungswirtschaft – auch wenn die Leerstandsquoten aktuell leicht sinken. Aktuelle Daten aus der Jahresstatistik des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW bestätigen diese Trends. In Sachsen-Anhalt hat sich GdW-Präsident Axel Gedaschko am 10. August 2016 zudem ein Bild von der Lage vor Ort gemacht.

Entgegen der Prognosen vom letzten Jahr, die eine Stagnation der Leerstandsquote in den ostdeutschen Ländern vorhersagten, ist die Quote von 2014 auf 2015 um 0,6 Prozentpunkte auf 8,5 Prozent gesunken. Die Ursache ist hier in einer Veränderung des Marktes zu sehen. Die Binnenwanderung, Zuwanderung aus den EU-Ländern und Fluchtbewegungen aus Kriegsgebieten spielen hier eine Rolle.

Dennoch: Trotz Wohnungsknappheit in den Metropolräumen und Universitäts-

städten ist die Entwicklung der Wohnungsmärkte in Deutschland regional von sich zuspitzenden Gegensätzen zwischen schrumpfenden und wachsenden Regionen gekennzeichnet. Bei den GdW-Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) standen Ende 2015 rund 157.000 Wohnungen leer. Bezogen auf alle Bestandhalter standen im Osten Deutschlands Ende 2015 schätzungsweise 470.000 Wohnungen leer.

Für 2016 erwartet der GdW einen weite-

ren Rückgang der Leerstandsquote in den neuen Ländern von 8,5 Prozent auf 8,3 Prozent. Dennoch verlieren viele ländliche Regionen in Ost-, aber auch in Westdeutschland ungebremst Einwohner und werden immer unattraktiver.

Eindeutige Gewinner der Binnenwanderung sind lediglich 30 kreisfreie Großstädte, die sogenannten „Schwarmstädte“. Dort hat sich die Zahl der jungen Einwohner aus den Geburtsjahrgängen 1973 bis 1993 in

Weiter auf Seite 3 ➔

➔ Fortsetzung von Seite 2

nur fünf Jahren (2008-2013) mehr als verdoppelt.

Sachsen-Anhalt mit höchster, Hamburg mit niedrigster Leerstandsquote

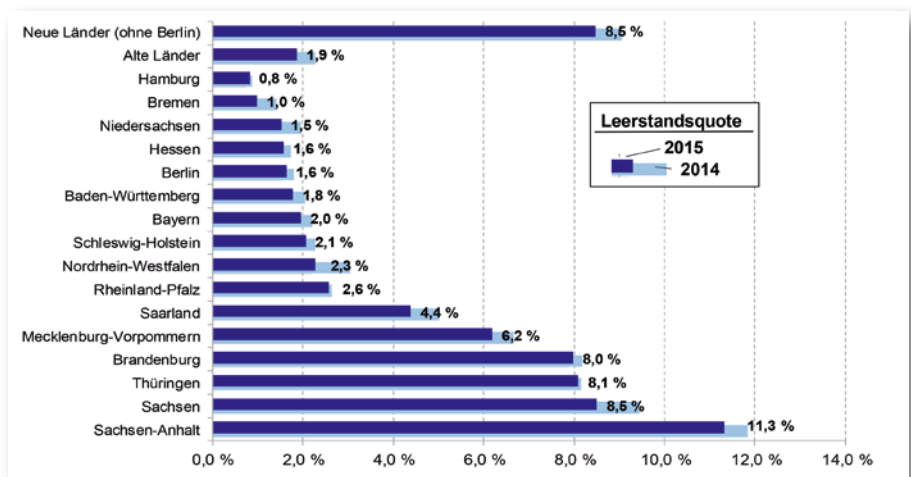
Sachsen-Anhalt weist – bezogen auf die Bestände der GdW-Wohnungsunternehmen – mit 11,3 Prozent bundesweit die höchste Leerstandsquote auf. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 0,5 Prozent gesunken. Sachsen liegt mit einem Leerstand von knapp über 8,5 Prozent nun deutlich dahinter. Die niedrigste Quote in den neuen Bundesländern hat – abgesehen vom Stadtstaat Berlin – Mecklenburg-Vorpommern mit 6,2 Prozent. In den westdeutschen Ländern hat das Saarland mit einer Leerstandsquote von 4,4 Prozent den höchsten Wert vorzuweisen. Darauf folgen Rheinland-Pfalz mit stabilen 2,6 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit nur noch 2,3 Prozent. Der Stadtstaat Hamburg hat mit 0,8 Prozent die niedrigste Leerstandsquote aller Bundesländer. Mit 1,5 beziehungsweise 1,6 Prozent verfügen Hessen und Niedersachsen über die niedrigsten Leerstandsquoten westdeutscher Flächenländer.

Demografischen Wandel bewältigen – Sommertour in Sachsen-Anhalt

„Sachsen-Anhalt wird im Zeitraum 2014 bis 2030 weitere 245.000 Einwohner verlieren“, erklärten Ronald Meißner, Verbandsdirektor des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt (VdWg), und Jost Riecke, Verbandsdirektor des Verbandes der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt (VdW), anlässlich des Besuchs von GdW-Präsident Axel Gedaschko am 10. August 2016 in Bitterfeld-Wolfen. Hauptursache dafür ist das Geburtendefizit. Nur in den Großstädten Magdeburg und Halle wird die Bevölkerung leicht wachsen; in allen Landkreisen wird ein Bevölkerungsrückgang in zweistelliger Höhe erwartet. Die Wohnungswirtschaft in Sachsen-Anhalt stellt sich der Herausforderung und geht diese strategisch mit einem Maßnahmen-Dreiklang an:

1. Weitere **Entwicklung** der dauerhaft am Markt nachgefragten Wohnungsbestände mit den Schwerpunkten altersgerechtes Wohnen, energetische Sanierung und soziale Betreuung.
2. Fortsetzung der **Entschuldung** der Wohnungsbestände.
3. Fortführung des **Stadtumbaus** Sachsen-Anhalt in der Einheit von Aufwertung und Abriss.

GdW-Präsident Gedaschko stellte in Bitterfeld einen 10-Punkte-Plan des Spitz-



Die Leerstandsquote ist bei den GdW-Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern am höchsten. Bundesweiter Spitzenreiter ist Sachsen-Anhalt.

10-Punkte-Plan zur Attraktivitätssteigerung von Schrumpfungsregionen:

1. Politische Agenda stärker auf Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen ausrichten
2. Preiswerten Wohnraum als Standortvorteil in außerstädtischen Regionen erkennen
3. Städtebau- und Regionalförderung stärker auf Abwanderungsregionen konzentrieren
4. Örtliche Infrastrukturen, wie Einzelhandel, Bildungs- und kulturelle Angebote erhalten
5. Erreichbarkeit durch Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs verbessern
6. Breitbandausbau in schrumpfenden Regionen vorantreiben
7. Öffentlichen Raum durch bauliche Maßnahmen aufwerten
8. Bau von Mitarbeiter-Wohnungen als Standortfaktor für qualifizierte Arbeitskräfte
9. Urbanität und Lebendigkeit kleinerer Städte durch Veranstaltungen et cetera anstoßen
10. Nachbarschafts- und ehrenamtliches Engagement lokaler Akteure fördern

zenverbandes vor, der kürzlich in Berlin der Politik präsentiert wurde. „Wir haben als Ergebnis der kürzlich veröffentlichten Studie „Schwarmstädte“ wirksame Maßnahmen entwickelt, mit denen wir die Lebensqualität kleinerer Städte im ländlichen Raum gemeinsam sichern können“, erklärte Gedaschko. „Die Debatten über Wohnungspolitik drehen sich aktuell fast ausschließlich um Wohnungsmangel und Mietpreisbegrenzungen in Ballungszentren. Vergessen werden dabei allzu oft die ländlichen Regionen. Sie sind die Verlierer des Bevölkerungsrückgangs und der Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands“, so der GdW-Chef. „Mit einer gemeinsamen Strategie müssen alle Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene daran arbeiten, lebendige Zentren in den Schrumpfungsregionen zu erhalten und eine volkswirtschaftlich unrentable Überkonzentration unserer Bevölkerung in den Wachstumsregionen zu verhindern“, forderte Gedaschko.

Der GdW-Präsident appellierte an die Bundesregierung, das Stadtumbauprogramm

Ost auf ein gesamtdeutsches Programm zu übertragen und über 2017 hinaus fortzusetzen. Das bisherige Programm Stadtumbau Ost läuft 2016 aus. „Wir brauchen eine politische Entscheidung, die zeigt, dass wir die schrumpfenden Regionen nicht aus den Augen verlieren“, so der GdW-Präsident. Er hob darüber hinaus lobend hervor, dass das Land Sachsen-Anhalt die jährlich vom Bund zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel für den Wohnungsbau vollständig für wohnungswirtschaftliche Zwecke eingesetzt hat. „Daran könnte sich manch anderes Bundesland ein Beispiel nehmen“, so Gedaschko. (burkIschi) ■

➔ Mehr zum Besuch von GdW-Präsident Axel Gedaschko in Bitterfeld-Wolfen finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 6. Die ausführlichen Forderungen des GdW finden Sie unter diesem Kurz-Link: <http://goo.gl/APFJHC>, weitere Infos zur Studie „Schwarmstädte in Deutschland“ hier: <http://goo.gl/MZLQxx>. Lesen Sie in der kommenden Woche den großen Politik-Check der Wohnungswirtschaft. Die ausführliche Jahresbilanz des GdW finden Sie unter diesem Kurz-Link: <http://goo.gl/Xn8N1z>.

Energiewende: Diskussion zu zentralen Herausforderungen der Energieeffizienz gestartet

Berlin – Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 12. August 2016 eine öffentliche Konsultation zum Grünbuch Energieeffizienz gestartet. Das Grünbuch formuliert Leitfragen und Thesen zu den zentralen Herausforderungen und Handlungsansätze für die langfristige Senkung des Energieverbrauchs.

„Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz haben wir für Programme zur Förderung der Energieeffizienz insgesamt 17 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2016 bis 2020 bereit gestellt – und damit erstmalig der Energieeffizienz die zentrale Rolle zugewiesen, die sie verdient“, sagte Bundeswirtschaftsminister Gabriel.

„Um die Energiewende bis 2050 zu schaffen, müssen wir auch zukünftig sämtliche Chancen für mehr Energieeffizienz konsequent nutzen. Energie, die wir einsparen, müssen wir nicht erzeugen, speichern, transportieren und bezahlen. Deswegen stellt das Grünbuch Energieeffizienz die zentrale Frage, wie wir dauerhaft Wohlstand mehr und den hierfür erforderlichen Energieverbrauch senken können. An dieser Zukunftsfrage entscheidet sich, ob unsere Kinder und Enkel in Wohlstand und einem gesundem Weltklima aufwachsen können. Dafür setze ich mich ein – und starte hierzu den Konsultationsprozess

Grünbuch Energieeffizienz“, so Gabriel weiter.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hat das BMWi im Dezember 2014 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz vorgelegt. Die dort angekündigten Sofortmaßnahmen sind mittlerweile umgesetzt. Nun werden die weiteren Schritte und weitere Fragen diskutiert, zum Beispiel wie Energieeffizienz und Erneuerbare Energien optimal miteinander verbunden werden können und wie eine effiziente Sektorkopplung gestaltet werden kann.

Mit dem Grünbuch wird ein Konsultationsprozess eingeleitet, an dessen Ende eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Strategie zur Verringerung des Energieverbrauchs in Deutschland steht. Die im Grünbuch aufgeführten Leitfragen und Thesen dienen dazu, den Dialog auf die wichtigsten Aspekte in den fünf Handlungsfeldern

Der Konsultationsprozess:

- **Online-Konsultation:** Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und alle betroffenen Kreise können bis zum 31. Oktober 2016 ihre Stellungnahmen zum BMWi-Grünbuch übermitteln;
- **Energiewende Plattform Energieeffizienz:** Diskussion des Grünbuchs mit den Teilnehmern der Energiewende-Plattformen Energieeffizienz und Gebäude;
- **Regionalveranstaltungen** zum Grünbuch.

zu fokussieren.

(leolschi) ■

➔ *Die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Schnellkommentierung der Grünbuch-Thesen sowie alle weiterführenden Informationen zum Grünbuch Energieeffizienz finden Sie unter www.gruenbuch-energieeffizienz.de*

AUS DEN VERBÄNDEN

Zukunftsregion Sachsen: Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka besucht Wohnpark in Chemnitz

Chemnitz – Im Rahmen ihrer Sommerreise hat Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung, am 1. August 2016 die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG besucht. Vor Ort machte sie sich ein Bild vom Projekt „Chemnitz+ Zukunftsregion lebenswert gestalten“.



Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka bei der Besichtigung des Wohnparks „Am Bernsdorfer Bad“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Wettbewerb „Gesundheits- und Dienstleistungsregionen von morgen“ als Teil der Hightech-Strategie für Deutschland ins Leben gerufen. Aus 78 eingereichten Projektskizzen hat eine Expertenjury die fünf besten regionalen Projekte ausgewählt. Eines davon ist das unter der

Federführung des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften (VSWG) initiierte Projekt „Chemnitz+ Zukunftsregion lebenswert gestalten“ in der Region Mittleres Sachsen. Die Gesundheits- und Dienstleistungsregion „Mittleres Sachsen“ umfasst in ihrer Ausdehnung die kreisfreie Stadt Chemnitz und den benachbarten Landkreis Mittelsachsen, mit 21 Städten und 56 Gemeinden. Insgesamt leben in der Region rund 568.000 Einwohner. Für die Region typisch ist ein hoher Bevölkerungsrückgang bis 2030 mit der Folge einer starken Überalterung bei gleichzeitig vorhandener kleinteiliger Wirtschaftsstruktur des verarbeitenden Gewerbes. Ziel des vierjährigen Modellversuchs zwischen 2014 und 2018 ist die Entwicklung, Erprobung und Evaluation einer integrierten gesundheitlichen Versorgung in der Modellregion mit unterstützenden und aktivierenden, am individuellen Bedarf ausgerichteten

Gesundheits- und Dienstleistungsangeboten für ein langes und selbstbestimmtes Leben innerhalb und im Umfeld ihres gewohnten Wohnumfeldes. Dabei wird die Wohnung durch eine barrierefreie/arme und technioptimierte Ausgestaltung, soziale und wohnbegleitende Dienstleistungen sowie die Vernetzung mit den relevanten Akteuren in der Region zum Gesundheitsstandort Wohnen weiterentwickelt.

Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka besichtigte den 2015 fertig gestellten Wohnpark „Am Bernsdorfer Bad“ und stand neben VSWG-Vorstand Dr. Axel Viehweger und Ringo Lottig, Vorstand der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG, den anwesenden Pressevertretern Rede und Antwort.

(jak/schi) ■

➔ *Weitere Infos finden Sie unter www.zukunftsregion-sachsen.de*

Deeskalierendes Verhalten in Ausnahmesituationen

30. August 2016, Berlin

Dieses Seminar gibt einen Überblick über die verschiedenen Formen der Aggression. Die Teilnehmer lernen, wie sie gefährliche Situationen richtig einschätzen können. Inhaltliche Schwerpunkte sind die wirksamen Verhaltensweisen und Regeln zur Entschärfung solcher Situationen und es werden grundlegende Empfehlungen gegeben, wie Betroffene angemessen und selbstschützend reagieren können. Zur Zielgruppe gehören Hausmeister, Sozialmanager, Mieterbetreuer und Forderungsmanager.

Weitere Infos: **BBA, Kathrin Rosenmüller, Telefon: 030/23085535,**

E-Mail: kathrin.rosenmueller@bba-campus.de, Internet: www.bba-campus.de

Baurecht für WEG-Verwalter

31. August 2016, Bochum

In vielen Eigentümergemeinschaften herrscht ein großer Sanierungsstau, der in den kommenden Jahren abgebaut werden muss. Ob widerstreitende Interessen der Eigentümer oder Unstimmigkeit bei der gesetzlichen Auslegung der aktuellen Rechtsprechung: Kaum eine Aufgabe des Verwalters birgt ein so hohes Konfliktpotenzial. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmer fundiertes Fachwissen zum Baurecht, um eine umsichtige Planung und Durchführung sicherstellen zu können.

Weitere Infos: **EBZ, Andrea Bohn, Telefon: 0234/9447510, E-Mail: a.bohn@e-b-z.de,**

Internet: www.e-b-z.de

Hartz IV – Aktuelle Änderungen

6. September, Erfurt

Die neunte Änderung des Sozialgesetzbuch II ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Deren Auswirkungen auf die Mietzahlung, die Übernahme von Genossenschaftsanteilen und die Hartz-IV-Empfänger werden in diesem Seminar ebenso besprochen wie die aktuelle Rechtsprechung. Wohnungsunternehmen können die genaue Kenntnis des Gesetzes und der aktuellen Gerichtsurteile zu ihrem – und dem Vorteil ihrer Hartz IV empfangenden Mieter – nutzen. Dafür werden interne Maßnahmen empfohlen und Tipps für das Vorgehen gegenüber Jobcentern gegeben.

Weitere Infos: **mfa, Isabell Fuldner, Telefon: 0361/34010224, E-Mail: isabell.fuldner@vtw.de,**

Internet: www.mfa-erfurt.de

PERSÖNLICHES

Holger Hentschel, Vorstand der LEG Immobilien AG, feierte am 12. August 2016 seinen 55. Geburtstag. Er ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienun-

ternehmen der Privatwirtschaft im GdW, Gastmitglied im Fachausschuss Betriebswirtschaft und Hausbewirtschaftung und Delegierter zum GdW-Verbandstag.

wi Wohnungspolitische Informationen

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:
Katharina Burkardt

Redaktion:
Andreas Schichel, Klaus Schrader,
Anne-Sophie König

Anschrift der Redaktion:
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Tel.: 030 82403-151
Fax: 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg:
Hufnerstraße 28
22083 Hamburg
Tel.: 040 211165-32
Fax: 040 211165-3332

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Media Sales (Print/Online):
Oliver Cekys, Tel.: 0931 2791-731
E-Mail: oliver.cekys@haufe.de
Klaus Sturm, Tel.: 0931 2791-733
E-Mail: klaus.sturm@haufe.de
Heike Tiedemann, Tel.: 040 211165-41
E-Mail: heike.tiedemann@haufe.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste ab 1.1.2016.
www.mediacenter.haufe.de

Druck: Dobler-Druck, Alfeld

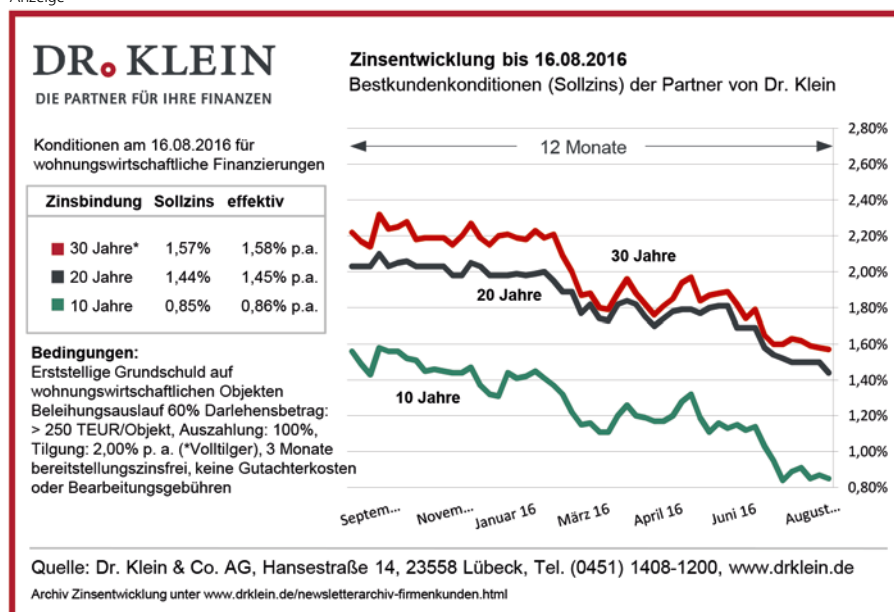
Bezugspreis jährlich:
115 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abonnements-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt eingese-
andte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrichten
oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

Anzeige

**wi Online-Archiv**

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter www.haufe.de/immobilien in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „**Zeitschriften**“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpeile die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „**Anmelden**“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf www.haufe.de verfügen, können Sie unter „**Neuregistrierung**“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „**Meine Produkte starten**“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

GdW-Präsident macht Station in Sachsen-Anhalt



Foto: vdw/vdwG

Thomas Weibel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Jürgen Voigt, Geschäftsführer der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH, Daniel Jircik, Geschäftsführer der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH und Verbandsratsvorsitzender des VdW, Ronald Meißner, Verbandsdirektor des VdWg, und GdW-Präsident Axel Gedaschko (v. l.)

Bitterfeld – Im Rahmen der diesjährigen Sommertour besuchte GdW-Präsident Axel Gedaschko Anfang August die Stadt Bitterfeld in Sachsen-Anhalt.

Besonders die sinkende Bevölkerungszahl und die damit verbundenen Konsequenzen

für die Region waren Schwerpunkt der Gespräche.

Um die Folgen möglichst gut abzufedern, stellten Ronald Meißner, Verbandsdirektor des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt (VdWg), und Jost

Riecke, Verbandsdirektor des Verbandes der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt (VdW), den von ihnen erarbeiteten Maßnahmen-Dreiklang vor. Gedaschko präsentierte zudem einen 10-Punkte-Plan des Spitzenverbandes, der kürzlich in Berlin der Politik vorgestellt wurde. (kön) ■

Recht so

Zur Beratungspflicht eines Steuerberaters

Nach einer rechtskräftigen Entscheidung des Oberlandesgerichtes (OLG) Naumburg vom März dieses Jahres (Az.: 4 U 36/15) ist ein Steuerberater nicht verpflichtet, auf die mögliche Verfassungswidrigkeit einer Vorschrift aus den Steuergesetzen hinzuweisen, wenn im zeitlichen Zusammenhang dazu vom Bundesfinanzhof (BFH) abgelehnt wurde, dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine vergleichbare Sache gemäß Artikel 100 Absatz 1 Grundgesetz (GG) zur Entscheidung vorzulegen. Im vorliegenden Fall verlangten zwei eingetragene Lebenspartner von der beklagten Steuerberaterin Schadenersatz. Ihre bis März 2011 bekanntgegebenen Einkommensteuerbescheide über jeweils getrennte Veranlagungen wurden bestandskräftig. Im Jahr 2013 jedoch hat das BVerfG es mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 GG für unvereinbar erklärt, dass eingetragene Lebenspartner von der Zusammenveranlagung ausgeschlossen sind. Nach Ansicht der Kläger hätte die Beklagte auf die Möglichkeit hinweisen müssen, die Einkommensteuerbescheide bis zu der genannten Entscheidung des BVerfG offen zu halten, um sich dann die Steuervorteile einer Zusammenveranlagung zu sichern. Das OLG Naumburg verneinte eine Haftung der Steuerberaterin. ■

EXPERTENMEINUNG von Dr. Matthias Zabel GdW-Referent „Recht“

„Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) darf ein Steuerberater grundsätzlich auf die Verfassungsmäßigkeit der angewendeten Gesetze vertrauen. Dabei hat er sich an der jeweils aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung auszurichten, wobei im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen eine Änderung der Rechtsprechung in Betracht zu ziehen ist. Nach der für die beklagte Steuerberaterin in jenem Zeitraum maßgeblichen höchstrichterlichen Rechtsprechung des BFH hatten Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft keinen Anspruch auf Durchführung einer Zusammenveranlagung zur Einkommensteuer unter Anwendung des Ehegattensplittings. Nur darauf kommt es nach Ansicht des OLG Naumburg an. Ob gegen die einschlägigen Urteile des BFH Verfassungsbeschwerden eingelegt wurde, kommt es dagegen nicht an. Dies gilt auch, wenn in der Literatur auf die eingelegten Verfassungsbeschwerden hingewiesen wird. Erst wenn der BFH von der Verfassungswidrigkeit einer Norm überzeugt ist und deshalb die Sache dem BVerfG zur Entscheidung vorlegt, entsteht eine Pflicht des Steuerberaters, auf eine mögliche Verfassungswidrigkeit der Norm hinzuweisen.“ ■



Foto: GdW, Urban Ruths

Zahl der Woche

16.300

Flüchtlinge wurden in Deutschland im Monat Juni 2016 neu erfasst. Dies ergeben Zahlen des EASY-System, das neu eingetroffene Flüchtlinge zur Verteilung über die Bundesländer erfasst. Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber Anfang des Jahres 2016, als im Januar und Februar im Schnitt noch jeweils 76.500 Personen registriert wurden. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Schließung der Balkanroute zurückzuführen. Eine offene Frage ist allerdings, ob im Jahresverlauf neue Fluchtrouten entstehen. Die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge kann beispielsweise aufgrund von Rück- und Weiterreisen von den Zahlen des EASY-Systems in die eine oder andere Richtung abweichen. Herkunftsländer der Flüchtlingsmigration konzentrieren sich auf Kriegs- und Krisengebiete. Im Juni 2016 kamen 58 Prozent der Flüchtlinge, die im EASY-System erfasst wurden, aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind, alleine 16 Prozent aus Syrien. ■